

Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Wirtschaftschemie (1-Fach) - 2017 Vom 12. Juli 2019

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2019, S. 47

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 18.07.2019

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 19. Juni 2019 und durch den Konvent der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 19. Juni 2019 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen-Fakultät und der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Wirtschaftschemie mit den Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) - 2017 (Fachprüfungsordnung Wirtschaftschemie (1-Fach) - 2017) vom 27. Juli 2017 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 71), geändert durch Satzung vom 22. Februar 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 14) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht werden in der Überschrift zu § 6 die Worte „der Zulassung“ durch die Worte „des Zugangs“ ersetzt.
2. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 werden nach dem Wort „gekennzeichneten“ die Worte „Praktika und“ eingefügt.
 - b) In Absatz 3 wird das Wort „Modulprüfungen“ durch das Wort „Prüfungen“ ersetzt.
3. In der Überschrift zu § 6 werden die Worte „der Zulassung“ durch die Worte „des Zugangs“ ersetzt.
4. Die Anlage „Anlage 1: Studienverlaufsplan für den Bachelor of Science Wirtschaftschemie“ wird wie folgt geändert:
 - a) Die Darstellung für das Modul „chem0110“ im 1. Semester wird durch folgende Darstellung ersetzt:

”

| | | | | | | | | |
|------------------|--|-----------------|-------|---|--|--------|---|--|
| chem 0110-01a | Allgemeine Chemie 1: Grundlagen der Anorganischen Chemie | Exp- V/Ü/PrÜ | 3/1/4 | P | | Pr,K\$ | 7 | |
|------------------|--|-----------------|-------|---|--|--------|---|--|

- b) Die Darstellung für das Modul „phys NF I“ im 1. Semester wird durch folgende Darstellung ersetzt:

”

| | | | | | | | | |
|-----------------|--|---|---|---|--|--|---|--|
| physNF1- 01a | Physik für Wirtschaftschemie und Geowissenschaften | V | 4 | P | | | 5 | |
|-----------------|--|---|---|---|--|--|---|--|

- c) Die Darstellung für das Modul „phys NF I“ im 2. Semester wird durch folgende Darstellung ersetzt:

”

| | | | | | | | | |
|-----------------|--|----|---|---|--|-----|---|--|
| physNF1- 01a | Physik für Wirtschaftschemie und Geowissenschaften | P+ | 4 | P | | Tta | 5 | |
|-----------------|--|----|---|---|--|-----|---|--|

- d) Die Darstellung für das Modul „chem0212-01a“ im 2. Semester wird durch folgende Darstellung ersetzt:

”

| | | | | | | | | |
|------------------|---|----------|-------|---|--|----------|---|--|
| chem 0212-01a | Anorganisch-Chemisches Praktikum für Zweifach-Studierende | S+/P/PrÜ | 1/8/2 | P | | (Pr, V)# | 8 | |
|------------------|---|----------|-------|---|--|----------|---|--|

”

- e) Die Darstellung für das Modul „chem0511-01-a“ im 3. Semester wird durch folgende Darstellung ersetzt:

| | | | | | | | | |
|------------------|---|--------|-----|---|-----------|----------|---|--|
| chem 0511-01a | Physikalisch-Chemisches Praktikum für Zweifach-Studierende | S+/PrÜ | 1/5 | P | chem 0204 | (Pr, V)# | 5 | |
|------------------|---|--------|-----|---|-----------|----------|---|--|

- f) Die Darstellung für das Modul „chem0410-01-a“ im 5. Semester wird durch folgende Darstellung ersetzt:

| | | | | | | | | |
|------------------|--|---------|-------|---|-----------|----------|---|--|
| chem 0410-01a | Organisch-chemisches Praktikum für Zweifach-Studierende | S/P/PrÜ | 1/5/3 | P | chem 0303 | (Pr, V)# | 8 | |
|------------------|--|---------|-------|---|-----------|----------|---|--|

- g) In den Erläuterungen wird nach der Angabe „E = Exkursion,“ die Angabe „PrÜ = Praktische Übung“ eingefügt.
- h) In den Erläuterungen wird die Angabe „+ = Seminare sind teilnahmepflichtig“ durch die Angabe „+ = Lehrveranstaltungen sind teilnahmepflichtig“ ersetzt.
5. Die Anlage „Anlage 2: Studienverlaufsplan für den Master of Science Wirtschaftschemie“ wird wie folgt geändert:
- a) In der Darstellung für Modul „chem1001-2003“ im Wahlpflichtbereich Chemie wird in der Spalte „LF“ die Angabe „V/S/Ü“ durch die Angabe „j.n.M.“ ersetzt.
- b) In der Darstellung für Modul „chem1004A-2004G“ im Wahlpflichtbereich Chemie werden in der Spalte „LF“ die Angabe „V/S/P“ durch die Angabe „j.n.M.“ und in der Spalte „SWS“ die Angabe „9-14“ durch die Angabe „j.n.M.“ ersetzt.
- c) Die Darstellung für Modul „chem1004A-2004G“ im Wahlbereich Berufsbefähigung wird wie folgt geändert:
- aa) In der Spalte „LF“ wird die Angabe „V/S/P“ durch die Angabe „j.n.M.“ ersetzt.
- bb) In der Spalte „SWS“ wird die Angabe „9-14“ durch die Angabe „j.n.M.“ ersetzt.
- cc) In der Modulbezeichnung wird die Angabe „(1-Fach)“ durch die Angabe „1-Fach“ ersetzt.
- d) In den Erläuterungen zum Studienverlaufsplan wird nach den Erläuterungen zum „**“ die Angabe „j.n.M. je nach Modul“ eingefügt.
- e) In den Erläuterungen zum Studienverlaufsplan wird nach der Angabe „E = Exkursion“ die Angabe „ , PrÜ = Praktische Übung“ angefügt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 11. Juli 2019 erteilt.

Kiel, den 12. Juli 2019

Prof. Dr. Frank Kempken
Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Prof. Dr. Till Requate
Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel